

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. E. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 84 Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 58.

Charlottenburg, den 8. August

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

## A m t l i c h e s.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die sofortige Krautung und Räumung des Rote-Fließes auf der Strecke von Mittenwalde bis Mellent ist dringend erforderlich, und werden deshalb die verpflichteten Adjacenten hierdurch aufgefordert, die Krautung und Räumung des Fließes unter sorgfältiger Beachtung der Vorschrift des §. 4 der Rote-Schau-Ordnung vom 13. August 1836, wonach das Kraut und Schilf dicht am Grunde abgeschnitten und die Wurzeln mit Haken aus dem Fließ gezogen und von den Ufern desselben fortgeschafft werden müssen, in der Zeit vom 14. bis 24. August d. S. vorzunehmen.

Dem Fließ-Aufscher ist aufgegeben worden, genau zu revidiren, ob der obigen Anordnung Folge geleistet, und wenn sich dabei wider Erwarten Mängel herausstellen sollten, so wird die Beseitigung derselben auf Kosten der Säumigen veranlaßt und dieselben werden außerdem noch in die durch die Schau-Ordnung festgesetzte Strafe genommen werden.

Die betreffenden Orts-Vorstände haben für die sofortige Bekanntmachung und Ausführung dieser Anordnung in ihren Gemeinden zu sorgen.

Teltow, den 3. August 1857

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Böttcher,  
Regierungs-Referendar.

An die zur Räumung des Rote-Fließes verpflichteten Adjacenten.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Fortschaffung der Fourage und Vivouats-Bedürfnisse der Truppen beim diesjährigen Herbstmanöver sind vom Kreise eine bedeutende Zahl 4- und 2spänniger Wagen in der Zeit vom 16. bis 18. September c. zu stellen, welche, da die dreitägigen Feldmanöver nach der Gegend von Spandau auf dem rechten Ufer der Havel zur Ausführung kommen sollen, auch in dieser Gegend zur Verladung kommen, und dahin zu stellen sein werden.

Da nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung vom 26. Februar 1835 für Bortspann, welcher nicht zwangsweise ausgeschrieben, sondern im Wege der Entreprise im Ganzen oder von einzelnen Gemeinden gestellt wird, eine Vergütung von 10 Sgr. pro Pferd und Meile, bei einer zwangsweisen Ausschreibung aber nur von 7½ Sgr. gewährt wird, dies daher von wesentlichem Interesse für die Gemeinden ist, fordere ich die Magistrate, Dominien und Ortsvorsteher hierdurch auf, mir schleunigst und spätestens innerhalb acht Tagen anzuzeigen, wie viel 4- und 2spännige Wagen die Gemeinde freiwillig für die obengedachte Vergütung von 10 Sgr. pro Pferd und Meile zu stellen bereit ist.

Teltow, den 5. August 1857.

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Böttcher,  
Regierungs-Referendar.

An sämtliche Magistrate Dominien und Ortsvorstände des Kreises.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Dienstzeit des Schiedsmanns und zweiten Stellvertreters für den 11. ländlichen Bezirk ist abgelaufen, und es muß deshalb in Gemäßheit des § 8 der Verordnung vom 26. September 1832 eine Neuwahl veranlaßt werden.

Ebenso ist die Wahl des ersten Stellvertreters erforderlich, da der in Folge der Kreisblatts-Bekanntmachung vom